



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/11/012
Federführend:	Status: öffentlich
Amt für soziale Dienste	Datum: 21.01.2011
	Berichtersteller: Sabine Kählert
	Vortrag im Rat:
	Erstellt von: Sabine Kählert
<b>Berichtswesen gemäß Richtlinien;</b>	
<b>Sozialdaten zum 31.12.2010</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.02.2011	Hauptausschuss
21.02.2011	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Arbeitslosenquote	Juni 2010	Dezember 2010
im Kreis Pinneberg	6,1 %	5,7 %

Während der frühe Winter dem Arbeitsmarkt im Dezember sehr zugesetzt hat, bleibt die Gesamtentwicklung im Jahresrückblick positiv. Es wurde die zweitniedrigste Dezember-Arbeitslosigkeit registriert seit 1993. Die Zahl der gemeldeten Stellenangebote ist zum Vorjahr stark angestiegen. Der Ausbildungsmarkt ist ausgeglichen.

( Quelle: Auszug aus dem Internet [www.jobcenter.de](http://www.jobcenter.de) Dezember 2010)

### Übersicht über Sozialhilfeleistungen des Jahres 2010 ( auszugsweise)

Sozialleistung/ Hilfeart	Fallzahlen (Vorjahr) 31.12.09	Fallzahlen 31.12.10	Personen 31.12.10	Männl.	Weibl.	Alleiner z.	Kosten ((Vorjahr) 01.01.- 31.12.09 €	Kosten 31.12.10 €
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	65	69	77	38	39	0	294.645,76	312.017,07
Hilfe zur Pflege innerhalb Einrichtungen	42	37	35	12	23	0	498.646,89	523.771,16
Wohngeld/ Lastenzuschuss	13	15	-----	-----	-----	-----	35.958,00	46.732,00
Wohngeld/ Mietzuschuss	62	82	-----	-----	-----	-----	123.488,15	177.521,00

## Erläuterungen:

### Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Entwicklung der Fallzahlen bleibt weiterhin relativ konstant. Zunehmende Arbeitsbelastung ist aus den nicht entschiedenen Regelsatzerhöhung und wesentlich bedeutsamer aus den sogenannte Bildungsgutscheinen zu erwarten.

Vorbereitungen konnten noch nicht getroffen werden, weil die Gesetzeslage nicht abschließend geklärt ist.

Wie bereits sehr häufig – auch in den Medien – dargestellt, wird ein großer Teil der zusätzlich bereit gestellten Mittel für zusätzliche Bürokratie gesetzt werden müssen, so dass leider nur 2/3 der Mittel bei den Hilfeempfänger ankommen wird.

### Betreuung von Asylbewerbern

Wegen der bekannten finanziellen Lage Griechenlands, werden dort ankommende Asylbewerber auf die anderen Staaten verteilt. So wird sich auch für Deutschland die Asylbewerberquote und sich mithin die Fallzahlen erhöhen.

Nach wie vor ist die Bearbeitung durch die Kommunikationsprobleme und darüber hinaus ein gestiegenes Anspruchsdenken der Asylbewerber erschwert.

Die Kosten steigen durch die aus einer anerkannten Traumatisierung erforderlichen psychischen Behandlung deutlich an.

Gegenwärtig werden 82 (bisher 63) Asylbewerber (44/ ehemals 30 Fälle) betreut.

Diese sind nach wie vor in den Umlandkommunen dezentral untergebracht. Der Bedarf des täglichen Lebens und einmalige Sonderbedarfe werden von hier bewilligt.

Da nicht alle Kommunen Unterkünfte bereithalten, entstehen zwischenzeitlich zumindest übergangsweise wieder hohe Kosten für die Versorgung mit Wohnraum.

In der Stadt Tornesch sind derzeit 23 Personen (12 Fälle) ansässig.

### Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

Aus der Tabelle ist eine relativ konstante Fallzahl erkennbar. Diese Annahme täuscht jedoch, da Abgänge nicht ersichtlich sind. Auf jeden Todesfall erfolgt sehr zeitnah eine neue Belegung des Heimplatzes und da in den seltensten Fällen die Heimkosten aus Eigenmitteln getragen werden können und nach wie vor die Leistungen der Pflegekasse nicht auskömmlich sind, entsteht Sozialhilfebedarf. Gemessen an der Anzahl der Fälle könnte ohne die vorherige Aussage zu betrachten, trotzdem der Eindruck entstehen, dass der Verwaltungsaufwand, wenn der Antrag einmal bearbeitet ist und die EDV-Eingabe erfolgt ist, relativ gering ist. Dem ist jedoch bei weitem nicht so. Leider ist es eine Tatsache, dass kranke Menschen sehr häufig einer stationären Behandlung bedürfen. Sofern dieser Fall eintritt, sind z. Bsp. umfangreiche Kontrollen und Abrechnungen erforderlich. Zudem steigt in den meisten Fällen der pflegebedingte Aufwand und die Pflegestufe ist neu zu überprüfen. Zusätzlich ist laufend die Leistungsfähigkeit der Unterhaltspflichtigen zu überprüfen. Die Bereitschaft zur Leistung von Unterhalt ist nicht immer gegeben und umfangreicher Schriftverkehr mit Angehörigen – in Einzelfällen bis zur Einforderung der Erklärung über die wirtschaftlichen Verhältnisse mittels Zwangsgeldandrohung und – festsetzung - ist zu führen. In den meisten Fällen ergeben sich jedoch keine Zahlungsverpflichtungen, so dass Kostenerstattungen selten bis gar nicht zu erreichen sind.

### Wohngeld

Die Bearbeitung der Kinderwohngeldfälle ist sehr zeitaufwändig, sie beträgt ca. die doppelte Zeit eines einfachen Wohngeldantrages. Es finden zahlreiche Rücksprachen mit dem Jobcenter statt. Zunächst wird eine Überschlagsberechnung gefertigt, oft auch mehrere aufgrund von Änderungen. Diese müssen mit dem Jobcenter erörtert werden.

Daraufhin stellt das Jobcenter einen Erstattungsanspruch, hierfür werden häufig mehrere

Wochen benötigt, sodass in der Zwischenzeit häufig Nachfragen der Bürger auftreten. Immer wieder treten auch Probleme bei der Anrechnung im Jobcenter auf, häufig wird Wohngeld schon vor der Auszahlung angerechnet, wodurch dem Bürger wiederum Leistungen fehlen. Es sind daher weitere Absprachen mit dem Jobcenter notwendig. Zudem ändert sich dadurch die Höhe des Erstattungsanspruches, sodass erneute Eingaben notwendig sind und ein neuer Bescheid erlassen werden muss.

Aufgrund der Wohngeldnovelle zum 01.01.2011 sind gerade zum Jahreswechsel viele Anträge doppelt zu berechnen und daher auch zwei Bescheide notwendig, da für die Monate für die noch im vergangenen Jahr Anträge gestellt wurden eine gesonderte Berechnung für das vergangene und das neue Jahr notwendig wird.

Da die Änderung des Wohngeldgesetzes zu einer Verringerung des Wohngeldes führt, sind verstärkt Nachfragen der Bürger zu beantworten.

Hinzu gehen aufgrund einer Gesetzesänderung im SGB II zurzeit vermehrt Anträge und Überschlagsberechnungen von Arbeitslosengeld II -Beziehern, deren Anspruch sich deutlich verringert hat aufgrund der Anrechnung des Elterngeldes (meist um 300,00 €) ein. Da das Elterngeld bis zu einem Betrag von 300,00 € beim Wohngeld zurzeit noch anrechnungsfrei ist, ergibt sich in einigen Fällen ein höherer Wohngeldanspruch als die Leistung nach dem SGB II.

### Wohngeldzahlungen 01.01. - 31.12.2010 für die Stadt Tornesch

Monat	Kosten Mietzuschuss	Fälle	Kosten Lastenzuschuss	Fälle	Gesamt	Fälle
Januar	15.095,00 €	72	2.231,00 €	11	17.326,00 €	83
Februar	12.926,00 €	72	2.137,00 €	10	15.063,00 €	82
März	16.005,00 €	78	4.654,00 €	14	20.659,00 €	92
April	16.130,00 €	84	3.751,00 €	15	19.881,00 €	99
Mai	13.805,00 €	82	3.434,00 €	15	17.239,00 €	97
Juni	14.621,00 €	87	2.928,00 €	14	17.549,00 €	101
Juli	14.384,00 €	80	8.907,00 €	21	23.291,00 €	101
August	16.063,00 €	83	2.589,00 €	11	18.652,00 €	94
September	13.780,00 €	84	4.949,00 €	15	18.729,00 €	99
Oktober	12.564,00 €	80	4.529,00 €	20	17.093,00 €	100
November	17.296,00 €	93	3.416,00 €	16	20.712,00 €	109
Dezember	14.852,00 €	88	3.207,00 €	16	18.059,00 €	104
<b>Gesamt</b>	<b>177.521,00 €</b>	<b>Ø 82</b>	<b>46.732,00 €</b>	<b>Ø 15</b>	<b>224.253,00 €</b>	<b>97</b>
					<b>insgesamt</b>	<b>1161</b>

davon Kinderwohngeldfälle (seit November 2010)

laufende Fälle	15
in Bearbeitung	25

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

**Anlage/n:**